

Ansprechpartner

Sven Patocki

Abteilung

Entwicklung/Konstruktion

T +49 (0) 5246 504 – 608

F +49 (0) 5246 504 – 30

sven.patocki@teckentrup.biz

Datum 14.08.2019

Feststellanlagen in EX-Zonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Richtlinie 2014/34/EU (ehemals 94/9/EG) behandelt die Produktion und das Inverkehrbringen von Produkten, die für den Einsatz in explosionsgefährdete Bereiche (Ex-Bereich) vorgesehen sind, also Zonen in denen eine zündfähige Atmosphäre herrscht. Im Fall Teckentrup sieht sie ein Konformitätsbewertungsverfahren für unsere Türen vor.

Im Zuge der laut Richtlinie 2014/34/EU vorgegebenen Zündgefahrenbewertung, haben wir das System Tür analysiert und bewertet.

Da eine Feststellanlage aus unserer Sicht ein eigenständiges System ist, haben wir das Gesamtsystem Tür + Feststellanlage nie zusammen analysiert und bewertet.

Wenn der Kunde bauseits eine (für die jeweilige EX-Zone zugelassene) Feststellanlage durch einen Fachpartner anbringt, liegt das im Verantwortungsbereich des Kunden.

Teckentrup GmbH & Co. KG

i.A. Sven Patocki



-Entwicklung/Konstruktion-

Teckentrup GmbH & Co. KG
Industriestraße 50
33415 Verl

T +49 (0) 5246-504 0

F +49 (0) 5246-504 230

info@teckentrup.biz

Rechtsform: GmbH & Co. KG,
HR Gütersloh A 4173, Sitz Verl

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Teckentrup Metalltüren GmbH
HR Gütersloh B 1628, Sitz Verl

Geschäftsführer: Kai Teckentrup

USt-IdNr. DE 209454739

Sparkasse Gütersloh:
IBAN: DE37 4785 0065 0016 0001 01
BIC: WELADED1GTL